

Die italienische Società a Responsabilità Limitata (SRL)

Gesellschaftsform

- Im Jahr 2003 umfassend reformiert (u. a. Reduzierung der Angaben zum Gesellschaftszweck, erleichternde Regelungen für die Kapitalausstattung)
- Mindeststammkapital = 10.000 Euro (Art. 2463 CC).
- Mindesteinzahlung = 3/10, bei einer Ein-Personen-SRL jedoch vollständig (Art. 2476 CC). Sacheinlagen sind von einem Fachkundigen oder Wirtschaftsprüfer zu bewerten.

Gründungsprozess

- Erstellung eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages.
- Hinterlegung innerhalb von 30 Tagen beim Handelsregisteramt („Ufficio del registro delle imprese“) zur Eintragung in das Handelsregister.
- Eine Veröffentlichung ist nicht erforderlich.

Gründungsaufwand

- Dauer: ca. vier Wochen.
- Kosten: Eintragungskosten, Kosten für die Erteilung einer Umsatzsteuernummer und Notargebühren sind nicht einheitlich festgesetzt, sondern schwanken von Region zu Region ca. zwischen 1.000 und 3.000 Euro (Kosten und Gebühren in süditalienischen Provinzen sind deutlich günstiger als z. B. in Rom).

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Führung von durch einen Notar zugelassenen und zu überprüfenden Transaktions- und Inventarbüchern.
- Jährliche Erstellung eines Jahresabschlusses mit verkürzter standardisierter Bilanz, einer Stellungnahme zur Gewinnverwendung sowie ggf. zusätzlichen Informationen.
- Eine Veröffentlichung ist nicht erforderlich.

Weiterführende Links

Italienisches Institut für Außenhandel:

http://www.italtrade.com/invest_in_italy/deutsch/default.htm

Invest in Italy Deutschland:

<http://www.investinitaly.de/>